

---

<b>Zielgruppe</b>	Mitarbeitende von Städten und Gemeinden im Bereich des Bauplanungsrechts, Mitarbeitende der Bauaufsichtsbehörden, der kommunalen Gebäude- und Liegenschaftsverwaltungen und kommunalen Wohnungsbaugesellschaften
<b>Ihr Nutzen</b>	Am 09.10.2025 hat der Bundestag das Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Sicherung von Wohnraum beschlossen – besser bekannt als „Bau-Turbo“. Ziel ist es, die Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum deutlich zu vereinfachen und zu beschleunigen. Das Gesetz bringt Neuerungen im Genehmigungsverfahren, die Abläufe verschlanken und Bearbeitungszeiten verkürzen sollen. Im Seminar werden die Änderungen anwendungsorientiert erläutert. Der Fokus liegt auf den zentralen Änderungen für Planungs- und Genehmigungsverfahren, den praktischen Auswirkungen, sowie der Frage, wie eine rechtssichere Umsetzung im Verwaltungsaltag gelingt.
<b>Inhalt</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ziel der Novelle des BauGB durch das Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Sicherung von Wohnraum</li> <li>2. „Bauturbo“ § 246e BauGB: Umfassende Abweichungsmöglichkeit von BauGB-Vorschriften und Bebauungsplanfestsetzungen</li> <li>3. § 31 Abs. 3 BauGB: Erweiterte Befreiungsmöglichkeiten von Festsetzungen des Bebauungsplans</li> <li>4. § 34 Abs. 3b BauGB: Abweichung vom Erfordernis des Einfügens für die Errichtung von Wohngebäuden</li> <li>5. § 9 Abs. 1 Nr. 23a BauGB: Neue Festsetzungsmöglichkeiten für Geräuschimmissionen bzw. Geräuschemissionskontingente</li> <li>6. § 216a BauGB: Unwirksamkeit von Bebauungsplänen mit Abweichungen von der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm</li> <li>7. Vorteile durch den Bau-Turbo, Kritik und Risiken</li> <li>8. Anwendungsbeispiele: Kommunen in unterschiedlichen Bundesländern</li> <li>9. Ausblick: Einführung eines Gebäudetyps E, Eckpunktepapier des BMJ und BMWSB vom 20.11.2025</li> </ol>
<b>Hinweis</b>	Ihre Teilnahme erfolgt über Zugangsdaten für unsere Lernwelt, die Sie mit Ihrer Erstanmeldung zu einem Web-Seminar beim SKSD erhalten.
<b>Nummer</b> <b>Termin</b>	web-G-01-66/26-01 <b>16. Januar 2026</b> von 09:00 bis 14:30 Uhr - ausgebucht
<b>Nummer</b> <b>Termin</b>	web-G-01-66/26-03 <b>4. Februar 2026</b> von 09:00 bis 14:30 Uhr
<b>Entgelt</b>	106,00 €      Mitglieder des Zweckverbandes 138,00 €      Nichtmitglieder

---

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf [www.sksd.de](http://www.sksd.de) informieren.